

07.04.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der
Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit allgemeinen Bestimmungen
über die Strukturfonds**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 304335 - vom 3. April 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 11. März 2003 angenommen.

Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (11104/2002 – C5-0440/2002 – 2001/0313(AVC))

(Verfahren der Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für eine Verordnung des Rates (KOM(2001) 789)¹,
 - in Kenntnis des Vorschlags für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (11104/2002),
 - in Kenntnis des vom Rat gemäß Artikel 161 des EG-Vertrags unterbreiteten Ersuchens um Zustimmung (C5-0440/2002),
 - gestützt auf Artikel 86 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für konstitutionelle Fragen sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt und des Ausschusses für Fischerei (A5-0033/2003),
1. gibt seine Zustimmung zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹ ABl. C 75 E vom 26.3.2002, S. 383.